

IG Radverkehr Dresden, Ortsgr. d. ADFC, Schützengasse 16, 01067 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Ordnungsamt
Herrn Weigert
PF 120 020
01001 Dresden

IG Radverkehr
Dresden

Ortsgruppe des ADFC
Schützengasse 16
01067 Dresden

Telefon 0351 / 4 94 33 21

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Datum

Unser Zeichen

31.08.1998

CH/mn

Verkehrsordnung Lübecker Str.

Sehr geehrter Herr Weigert,

zur uns übergebenen Anordnung für die Verkehrsorganisation am KP Lübecker Straße/Fröbelstraße möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

- Die Lübecker Straße ist im Verkehrskonzept der LH Dresden als großräumige Radverkehrsverbindung eingetragen. Deshalb ist bei der Verkehrsorganisation an oben genanntem KP eine direkte und sichere Verbindung für Radfahrer in beiden Richtungen der Hauptroute, aber auch im Zuge der Fröbelstraße und entsprechende Abbiegebeziehungen zwischen beiden Routen zu gewährleisten. Die Fröbelstraße stellt in einem Abstand von über 1 km die einzige Verbindung zwischen Cotta und der Innenstadt her und ist deshalb ebenfalls als Hauptradroute einzuordnen.
- Die in der Anordnung ersichtliche und die derzeit vorhandene Verkehrsorganisation entsprechen den Anforderungen an Hauptradrouten bezüglich Sicherheit, Direktheit und Komfort nicht.
- Die geplante Führung des Radverkehrs über den Gehweg und die beiden mit Anforderungsschalter ausgestatteten Fußgänger-LSA am KP-Arm Pennricher Straße sind für eine Hauptradroute ungeeignet, da mit dreimaligem Absteigen, gemeinsamer Nutzung von teilweise schmalen Gehwegen verbunden. Wir schlagen statt dessen vor, den Radfahrer direkt von der Fahrbahn der Lübecker Straße mittels einer Furt bis zur provisorisch angelegten Gehwegnase und dort mit Bordabsenkungen über die Gehwegnase auf die Fahrbahn Am Lerchenberg zu führen. Die Überfahrt ist als Radweg zu kennzeichnen.

Insgesamt erscheint uns die Verkehrsorganisation am KP Lübecker Straße und im Zuge der Fröbelstraße überarbeitungsbedürftig.

- So ist der im Zuge der Pilotlinie 2 gebaute Anliegerweg in landwärtiger Richtung als gemeinsamer Geh- und Radweg und gleichzeitig "für Radfahrer frei" (!) gekennzeichnet. In

stadtwärtiger Richtung ist der Weg ebenfalls mit Z 240 gekennzeichnet, was entsprechend der 1997 veränderten Gesetzeslage bedeutet, daß in stadtwärts fahrende Radfahrer diesen linken Radweg nutzen müssen. Dies ist allerdings legal nicht möglich, da die Fußgängerfurten nur für Fußgänger signalisiert, die Gehwege nicht freigegeben sind und entsprechende Bordabsenkungen an den Gehwegen fehlen. Es ist nicht möglich, aus Richtung Schanze kommend, diesen linken Radweg zu erreichen.

- Die in der Sitzung der Gruppe Radverkehrsförderung im Juli 1998 geäußerte Ankündigung, den Seitenbereich kurz vor dem KP Emerich-Ambroß-Ufer/Fröbelstraße als getrennten Geh- und Radweg zu beschildern, ist für uns der Versuch, Planungsfehler auf Kosten der Radfahrer und entgegen gesetzlichen Bestimmungen nachträglich zu "bewältigen". Der zu schmale, durch die Wurzeln der Bäume mit einer starken, unregelmäßigen Querneigung ausgestattete Seitenbereich entspricht in keinsten Weise den Mindestanforderungen der VwV-StVO zur Ausschilderung von benutzungspflichtigen Radwegen. Wir hatten in einer Sitzung der AG Radverkehrsförderung im Jahre 1997 darauf hingewiesen, daß für die Zufahrt Fröbelstraße in stadtwärtiger Richtung die Ausbildung eines Radfahrstreifens links von Rechtsabbiegerspur und Dreiecksinsel die geeignete Führung darstellt. Damals wurde uns vom Vertreter des STA entgegnet, daß eine Änderung der Knotengeometrie nicht mehr möglich sei, da die Dreiecksinsel schon baulich vorhanden ist. Allerdings wurde danach die Insel noch mal komplett neu gebaut. Die Führung der Radfahrer über die Dreiecksinsel bedeutet für den Radverkehr einen enormen Zeitverlust, da hier lange Rotzeiten für die Fußgänger- und Radfahrereinfahrt auftreten und die beiden folgenden LSA-Furten nicht in einem Zug, sondern mit weiteren Wartezeiten zu befahren sind. Der parallele Kfz-Verkehr hingegen kann in einem Zug den KP passieren. Das Argument, daß die Führung der Radfahrer über die Dreiecksinsel aus Sicherheitsgründen notwendig ist, da die Zwischenzeiten für Radfahrer nicht ausreichen, halten wir nicht für zutreffend, da die Furtlänge über die südliche Fahrbahn E.-Ambroß-Ufer an dieser Stelle 6,5 m - 7 m beträgt und hier wohl kaum große Unterschiede zwischen Kfz und Fahrrad auftreten. Zudem ist das LSA-Programm wohl sowieso noch zu optimieren: so wurde der Fußgänger- und Fahrradverkehr am Signalgeber F 14 sechzig Sekunden (!) vor dem parallelen Kfz-Verkehr K14 gestoppt, was hoffentlich inzwischen nach unserem Hinweis in der letzten Beratungsrunde Radverkehrsförderung geändert wurde. Der Radweg in landwärtiger Richtung ist entgegen den Ankündigungen in AG Radverkehrsförderung 1997 in beiden Richtungen nach Freigabe des KP im Juni 1998 nicht mehr in einem Zuge befahrbar, teilweise muß man dreimal anhalten.
- Im weiteren Verlauf weist der stadtwärtige Radweg an der Fröbelstraße eine nach ERA und EAHV unzulässige Querneigung auf, was vor allem bei Nässe und Glätte gefährlich ist. Hinter dem KP Cottaer Straße/Fröbelstraße muß der Radfahrer noch auf dem Gehweg fahren, weil dieser mit Z 240 beschildert ist. Er wird dann nach wenigen Metern auf die Fahrbahn geschickt, da der Weg mit Z 239 beschildert ist. An der Einfahrtstelle besteht durch die Straßenbäume, eine Werbetafel und die Straßenkrümme eine schlechte Sicht auf die Fahrbahn.
- Eine weitere ärgerliche Ungereimtheit ist der Signalgeber auf dem Anliegerweg kurz vor dem KP Lübecker Straße/Fröbelstraße. Er reagiert auf Fahrräder nicht und zeigt auch Rot, wenn die dahinter folgende Fußgängerfurt grünes Signal hat. Die Sinnfälligkeit dieses

Signalgebers ist für Fußgänger und Radfahrer nicht ersichtlich. Könnte man ihn nicht entfernen und durch ein Rechtsabbiegegebot für Kfz ersetzen?

Wir bedauern, daß in diesem Bereich trotz weitreichendem Umbau und in Bezug auf Flächenverfügbarkeit günstigen Voraussetzungen für den Radverkehr unzureichende Verkehrsanlagen geschaffen wurden. Wir erwarten, daß die Verkehrsorganisation so geändert wird, daß sie den Anforderungen an Hauptradrouten entspricht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Carmen Hagemeister
Vorsitzende ADFC Dresden e.V.